

# Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 28. November 2017 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zu-

letzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) beschlossen:

## I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan einschließlich Nachbewilligungen für das Geschäftsjahr 2017 wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	11.186.500 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	19.442.500 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	6.329.260 €
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	1.926.740 €
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	5.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-522.000 €
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	5.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-8.057.000 €

festgestellt.

und Veranlagung neuer Unternehmen) der Wirtschaftssatzung vom 6. Dezember 2016 bleiben unverändert.

Industrie- und Handelskammer Ulm

## II. Beitrag

Die Punkte II.1.1 bis II.5 (Höhe der Grund- und Umlagebeiträge sowie die Bestimmungen für Vorauszahlungen

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017

Dr. Peter Kulitz  
Präsident

Otto Sälzle  
Hauptgeschäftsführer

		Vorauss. Ist / Nachtrag (Forecast) 2017	Plan 2017
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	3.420.000	8.909.500
2.	Erträge aus Gebühren	1.572.500	1.413.000
3.	Erträge aus Entgelten	3.828.000	3.984.500
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	2.272.000	1.897.500
	- davon: Erträge aus Erstattungen	271.000	283.500
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.038.500	987.000
	- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0
	<b>Betriebserträge (+)</b>	<b>11.092.500</b>	<b>16.204.500</b>
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	488.500	485.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.344.000	3.752.000
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	6.084.500	6.353.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.571.000	1.385.000
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	645.000	803.500
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.739.500	7.142.500
	<b>Betriebsaufwand (-)</b>	<b>18.872.500</b>	<b>19.921.000</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.780.000</b>	<b>-3.716.500</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	87.500	87.500
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	6.500	16.500
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	545.000	583.500
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	0	0
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-451.000</b>	<b>-479.500</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8.231.000</b>	<b>-4.196.000</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)	0	0
19.	Sonstige Steuern (-)	25.000	25.000
20.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.256.000</b>	<b>-4.221.000</b>
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.926.740	0
22.	Entnahmen aus Rücklagen (+)		
	a) aus der Ausgleichsrücklage	1.054.500	1.054.500
	b) aus anderen Rücklagen	5.944.260	3.668.000
23.	Einstellungen in Rücklagen (-)		
	a) in die Ausgleichsrücklage	0	0
	b) in andere Rücklagen	669.500	501.500
24.	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017

Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz

Präsident

Otto Sälzle

Hauptgeschäftsführer

			Vorauss. Ist / Nachtrag (Forecast) 2017	Finanzplan 2017
			Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-8.256.000	-4.221.000
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	612.000	772.000
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-32.000	-32.000
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	141.000	-259.000
4.-8.		Entfällt im Plan		
9.	=	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.535.000</b>	<b>-3.740.000</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-420.000	-377.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-52.000	-157.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.000	4.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000	-50.000
16.	=	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-517.000</b>	<b>-580.000</b>
17 a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17 b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
19.	=	<b>Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-8.052.000	-4.320.000

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017  
Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz  
Präsident

Otto Sälzle  
Hauptgeschäftsführer

## Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2014

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 28. November 2017 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) und der Beitragsordnung vom 12. Dezember 2013 folgende rückwirkende Änderung der Wirtschaftssatzung 2014 vom 12. Dezember 2013 i.V. mit der Nachtrags-Wirtschaftssatzung 2014 vom 10. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) beschlossen:

Die Regelungen aus „I. Wirtschaftsplan“ und „III. Kredite“ haben unverändert Gültigkeit.

### II. Beitrag

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewer-

besteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren,